

**Haushaltssatzung****der Stadt Emden****für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Emden in der Sitzung am 22.02.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird  
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	115.987.300 EURO
in der Ausgabe auf	120.982.000 EURO

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	8.707.900 EURO
in der Ausgabe auf	8.707.900 EURO

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 836 Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2007 wird  
im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	2.780.090,68 EURO
Aufwendungen in Höhe von	2.780.090,68 EURO

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	83.300,00 EURO
Ausgaben in Höhe von	83.300,00 EURO

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden für das Haushaltsjahr 2007 wird  
im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	5.847.000,00 EURO
Aufwendungen in Höhe von	5.847.000,00 EURO

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	7.717.600,00 EURO
Ausgaben in Höhe von	7.717.600,00 EURO

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird auf 1.225.300 EURO  
festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Betriebes 836 Rettungsdienst werden Kredite nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Wirtschaftsplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden

wird auf 1.330.000 EURO  
festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf 600.000 EURO  
festgesetzt.

Im Finanzplan des Betriebes 836 Rettungsdienst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Finanzplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 22.500.000 EURO  
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes 836 Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 400.000 EURO  
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 800.000 EURO  
festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 420 v. H. |

### § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000 EURO nicht überschreiten.

Emden,

(A. Brinkmann)  
Oberbürgermeister